

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/2/0033/2019 - Fachbereich II					
	<b>Status:</b> öffentlich					
	<b>Sachbearbeiter:</b> K.Kunde					
	<b>Datum:</b> 26.09.2019					
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1214					
	<b>E-Mail:</b> k.kunde@schoenberger-land.de					
<b>1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen</b>						
<b>Beratungsfolge</b> Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

## **Sachverhalt:**

Der neu in das Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) aufgenommene § 7 Abs. 7 eröffnet dem kommunalen Satzungsgeber die Möglichkeit der Umwandlung des geschuldeten Straßenbaubeitrags in eine Rentenschuld.

Diese Vorschrift soll wesentlich zur Abwendung übermäßiger Beitragsbelastungen beitragen. Sie stellt eine besondere Stundungsregelung dar.

Dementsprechend wird die Satzung der Stadt Dassow über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen um den § 3a ergänzt.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Stadt Dassow über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

s. Sachverhalt

## **Anlage:**

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen